

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schauinsland, Flst.Nr. 5214, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

■ Grundstück:

Flst. Nr.	5214
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Schauinsland

Bebauungsplan: „Freiburger Straße“

Bauvorhaben: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen ca. 12 m².

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Bei diesem Bauvorhaben kann das Baulandmobilisierungsgesetz angewandt werden, welches erweiterte Befreiungsmöglichkeiten von den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässt. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen erdgeschossigen, unterkellerten Anbau, der sich an die bestehende Bebauung anpasst.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung der Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen.

12.03.2024 / Hess, Sandra